

Archiv zügelt in den Untergrund



Das Ortsmuseum Sust bringt sein Archiv neu in einer Zivilschutzanlage unter: Markus Rauber vom Zivilschutz, Stiftungsratspräsident Robert Urscheler und Kurator Walter Bersorger (von links) tragen eines der Bilder zum neuen Standort. Es zeigt die Gründer der Stiftung Ortsmuseum Horgen: Die Gebrüder Schweiter von der gleichnamigen Firma.

André Springer

HORGEN Rund 25 000 alte Bücher, Schriften, Bilder, Kleider und Gegenstände vom Ortsmuseum Sust müssen von verschiedenen Archivstandorten ins neue Archiv im reformierten Kirchgemeindehaus gebracht werden.

Aus sechs werden drei. Waren bis anhin die Gegenstände des Ortsmuseums Sust an sechs verschiedenen Lagerorten untergebracht, werden sie künftig nur noch an drei Standorten versorgt sein. Der grösste Teil, etwa 90 Prozent aller Sachen, kommt ins neue Archiv im reformierten Kirchgemeindehaus. Auf rund 500 Quadratmetern können die über 25 000 Bücher, Briefe, Kleider, Bilder und viele andere Gegenstände aus Horgens Geschichte nun fachgerecht versorgt werden. «Hauptsächlich brauchen wir dringend ein neues Archiv, weil die Lagerbedingungen in den bisherigen Archiven für viele der Gegenstände nicht gut genug waren», erklärt Robert Urscheler, Stiftungsratspräsident Ortsmuseum

Sust. Einige Sachen hätten unter den wechselnden Temperaturen und der Feuchtigkeit gelitten. Ebenso sei es logistisch einfacher, möglichst alle Sachen an einem Ort zu haben. Das neue Depot wird gemeinsam mit den Horgner Kulturorganisationen Künstler vom Zimmerberg und Pro Horgen betrieben.

Hilfe vom Zivilschutz

Die ehemalige Zivilschutzanlage, in der sich das neue Archiv befindet, wird von der Gemeinde gemietet und dem Ortsmuseum Sust zur Verfügung gestellt. Bevor die Verantwortlichen die alten Gegenstände ins neue Archiv zügeln konnten, mussten die Räumlichkeiten angepasst werden.

Für den Rück- und Wiederaufbau war die Gemeinde Horgen verantwortlich. Es benötigte eine neue Klima- und Lüftungsanlage, die gesamten sanitarischen Anlagen wurden entfernt, damit kein Risiko für einen Wasserschaden besteht, und einige der Räume müssen später noch gestrichen werden. Kostenpunkt rund 150 000 Franken.

Die grösste Herausforderung für die Zügelaktion, die das Ortsmuseum etwa 20 000 Franken kostet, ist, dass es sich zum Teil um sehr diffizile Gegenstände handelt. «Wir können nicht einfach ein Zügelunternehmen beauftragen, weil besondere Vorsicht geboten ist», erklärt Urscheler. Deshalb hat sich das Ortsmuseum Unterstützung vom Kulturgüterschutz der Zivilschutzorganisation Zimmerberg geholt. Sieben junge Männer packen unter der Leitung von Markus Rauber kräftig mit an

und bringen die unzähligen Bücher, alten Briefe, Bilder, Kleider und kleineren Gegenstände vorsichtig an ihren neuen Ort. Vorberbeitet und überwacht wird der ganze Umzug vom Kurator des Museums, dem Historiker Walter Bersorger. Für die Zivilschützer ist der Umzug ein Wiederholungskurs und ermöglicht ihnen ein Training mit echten Kulturgütern, was einen hohen Ausbildungsnutzen ausweist, wie Patrick Wanger, Kommandant der Zivilschutzorganisation Zimmerberg, sagt.

Äusserste Vorsicht geboten

Da es sich um kostbare Stücke handelt, ist nicht nur beim Umzug äusserste Vorsicht geboten. Auch die Lagerung selber muss richtig sein. So werden alle Bilder an Bildrollgestellen aufgehängt; die kleineren Gegenstände kommen in spezielle Stahlmöbel, Schriften müssen in säure-

freien Spezielschachteln versorgt werden, die alten Kleider kommen in belüftete Schubladen. Robert Urscheler rechnet mit Kosten von über 100 000 Franken, die das Ortsmuseum selber trägt. «Hätten wir nicht gute Preise für gebrauchtes Mobiliar erhalten und Unterstützung von verschiedenen Gewerbetreibenden, wäre dieser Umzug nicht möglich.» Ebenfalls packen viele Horgnerinnen und Horgner beim Umzug mit an, freiwillig. Noch gibt es einiges zu tun. Doch die Zügelaktion ist auf Kurs. Urscheler geht davon aus, dass der Umzug aus Windegg, Sust und Seerose Ende nächster Woche beendet sein sollte. Der Umzug aus dem Gemeindehauskeller und Rellstabhaus ist im Herbst geplant. Im September findet im Rahmen des Dorffests ein Tag der offenen Tür im neuen Archiv statt. Carole Bolliger

Bundesgericht entscheidet gegen Grundeigentümer in der Südschneise

SÜDANFLÜGE Hausbesitzer im Bezirk Meilen erhalten keine Entschädigungen wegen der Südanflüge. Das ist aus einem gestern veröffentlichten Bundesgerichtsurteil zu folgern.

Sechs Grundeigentümer in Gockhausen hatten gegen die Flughafen Zürich AG auf Entschädigung geklagt, weil seit 2003 jeweils frühmorgens Maschinen über ihre Grundstücke hinweg den Flughafen anfliegen. Ihre Begründung: Die Liegenschaften hätten an Wert verloren, wegen Lärm, Kerosingeruchs und des Risikos herabfallender Gegenstände.

Das Bundesgericht hat jetzt den Entscheid bestätigt, den das

Bundesverwaltungsgericht als Vorinstanz gefällt hatte: Es gibt keine Entschädigungen. Wer eine Liegenschaft nach dem 1. Januar 1961 gekauft hat, bekommt keine Entschädigung. Seit dem sei für jedermann erkennbar gewesen, dass der Flugverkehr zunehmen werde. Das hatte das Bundesgericht 2010 im Entschädigungsstreit für die Ostanflüge festgestellt. Es hält auch für die Südanflüge daran fest, also auch für den Bezirk Meilen.

Dass sich die Bundesrichter auf die Zeiten von Caravelle und DC7 berufen, erscheint dem Küsnachter Gemeindepräsidenten Markus Ernst (FDP) reichlich weit hergeholt. Angesprochen auf allfällige Auswirkungen des Bundesgerichtsentscheids auf die Steuereinnahmen, erwähnt Ernst, dass der Kanton eben zwei Hüte aufhabe: den des Flughafenbesitzers und den des Steuerzugs. «Er wird die Eigenmietwerte wohl kaum senken.»

Der Bürger müsse sich auf planungsrechtliche Grundlagen wie die Raumplanung und Umweltschutzgesetz verlassen können,

sagt der Politiker, der im Steuerratsausschuss des Fluglärmsforums Süd mitarbeitet, einem Zusammenschluss von betroffenen Gemeinden. Dass die Südanflüge im Raumplanungsgesetz nicht vorgesehen sind, ist für Matthias Dutli zentral. «Das Bundesgericht hat sie 2010 als nicht erlaubt deklariert», sagt der Präsident des Vereins Flugschneise Süd – Nein. Das jetzt veröffentlichte Urteil sei ein Urteil pro Flughafen, damit dieser möglichst wenig zahlen müsse. Ob der Verein dagegen vorgehen kann und will, weiss Dutli noch nicht. Die Kläger hatten argumentiert, dass der Mili-

tärflugplatz Dübendorf den zivilen Luftverkehr eingeschränkt habe. Es sei nicht vorzusehen gewesen, dass der militärische Flugbetrieb eingestellt werde. Dieses Argument ist für das Bundesgericht nicht stichhaltig, weil die Militärjets nur während der Bürozeiten im Einsatz gewesen seien.

Über Gockhausen fliegen die Flugzeuge rund 380 Meter hoch. In Kloten sind es nur noch etwa 70 bis 100 – dort bekommen gemäss einem früher gefällten Urteil die Eigentümer von direkt überfliegenen Häusern Entschädigungen. sda/uk

Anlässe

HORGEN

Kaffee, Kuchen und Schraubenzieher

Heute Freitag und morgen Samstag findet im Begegnungszentrum Baumgärtlihof die nächste Ausgabe des Flick-Kafi statt. Man kann defekte Geräte und Gegenstände vorbeibringen, vor Ort werden diese selbstständig oder mithilfe von ehrenamtlichen Fachpersonen repariert. Werkzeug steht zur Verfügung, gängige Ersatzteile können günstig gekauft werden. Zudem gibt es Kaffee und Kuchen. Die Veranstalter wollen mit dem Flick-Kafi einen Beitrag zur Abfallreduktion leisten und zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen animieren. e

Freitag, 8. April, 17 bis 19 Uhr;
Samstag, 9. April, 14 bis 16 Uhr,
Begegnungszentrum Baumgärtlihof, Baumgärtlistrasse 12, Horgen.

THALWIL

Fraue-Zmorge über Schuldgefühle

Das Thema am Fraue-Zmorge am Samstag lautet «Schluss mit falschen Schuldgefühlen». Zu Gast ist Margaritha Staudemann. Sie führt seit 21 Jahren eine Beratungspraxis für Einzelpersonen, Paare und Familien in Bern. Sie wird über richtige und falsche Schuldgefühle im Licht der Bibel referieren. e

Samstag, 16. April, 9 bis 11.30 Uhr.
Restaurant Tisch 55, Serata,
Tischenloosstrasse 55, Thalwil.
Anmeldung bis 11. April unter
sekretariat@kirche-thalwil.ch
oder 044 720 84 90. Kinderbetreuung im Haus wird angeboten.
Kosten 25 Franken. Damit der Frauen-Zmorge weiterhin stattfinden kann, ist die reformierte Kirche Thalwil auf Spenden angewiesen. Weitere Infos: agavni.von-gruenigen@kirche-thalwil.ch.

GATTIKON

Vernissage im Atelier Obstgarten

Der Verein Kultur Thalwil lädt am nächsten Dienstag zur Vernissage der Gastkünstlerin Marion Ritzmann ein. Die Künstlerin des Air 9 hat ihren Aufenthalt im Atelier Obstgarten Gattikon dem Erarbeiten einer Zeichnung auf dem Schaufenster des Ladenlokals gewidmet. Die Formensprache hat sie aus früheren Zeichnungen weiterentwickelt. In einem Booklet zeigt sie zudem die Entwicklung des Schaufensters und Impressionen verschiedener Situationen während ihres Aufenthalts auf. e

Dienstag, 12. April 18 Uhr.
Atelier in Residence,
Obstgartenstrasse 28, Gattikon.

Impressum

Redaktion Zürichsee-Zeitung Bezirk Horgen
Seestr. 86, 8712 Stäfa.
Telefon: 044 715 10 20.
E-Mail: redaktion.horgen@zsz.ch.
E-Mail Sport: sport@zsz.ch. Online: www.zsz.ch.

REDAKTIONSLEITUNG

Chefredaktor: Benjamin Geiger (bg).
Stv. Chefredaktor: Philipp Kleiser (pk).

ABOSERVICE

Zürichsee-Zeitung, Aboservice, Seestr. 86,
8712 Stäfa. Tel.: 0848 805 521. Fax: 0848 805 520.
abo@zsz.ch. Preis: Fr. 418.– pro Jahr.
Online-Abos: Fr. 289.– pro Jahr.

INSERATE

Zürcher Regionalzeitungen AG, Seestr. 86,
8712 Stäfa. Telefon: 044 515 44 55.
Fax: 044 515 44 59. E-Mail: horgen@zrz.ch.
Todesanzeigen über das Wochenende:
anzeigen@zrz.ch@tamedia.ch.
Leitung: Jost Kessler.

DRUCK

DZZ Druckzentrum Zürich AG.
Die Verwendung von Inhalten dieses Titels durch
nicht Autorisierte ist untersagt und wird
gerichtlich verfolgt.